

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	12.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017

Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan

Die Stadt Köln hat 2011 die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ unterzeichnet. Damit bekennt sie sich auch formell zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan wurde im September 2016 vom Rat beschlossen. Er beinhaltet 126 Einzelmaßnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen, wie z. B. „Partysicherheit für Mädchen und Jungen, Entgeltgerechtigkeit, Gewalt in Partnerschaften, sexistische Werbung“. Er ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses, zu dem die Stadtgesellschaft, die Politik und die Verwaltung beigetragen haben.

Der Aktionsplan wurde inzwischen grafisch gestaltet und liegt als Printversion vor. Gedruckte Exemplare haben u. a. die Mitwirkenden der Lenkungsgruppe, die Fraktionen, Dezernate, Ämter erhalten. Für die Stadtgesellschaft und andere Interessierte wird der Aktionsplan zusätzlich im Internet zum Download angeboten. Eine erste Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplans ist für das erste Quartal 2018 geplant.

Die Konzeptionsphase des 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplans startet im vierten Quartal 2017. Aus dem Handlungsfeld „Stadt Köln als Dienstleistungserbringerin“ werden im 2. Aktionsplan aufgegriffen:

- Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion

Auch dieser Plan wird in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft erstellt.

gez. Reker